

Tagesordnungspunkt 3

Ausbau der L232 als Gemeinschaftsmaßnahme mit LBM, VGWerke und Stadt - Grundsatzbeschluss

In vorangegangenen Sitzungen ist schon öfter der Ausbau der L232 Thema gewesen. In der Sitzung vom 07.03.2022 wurde festgelegt, dass die Maßnahme in Zusammenarbeit mit den VG-Werken und dem LBM als Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt im Zuge einer Deckenerneuerung angegangen werden sollte. Es sollten jedoch die Bushaltestellen, die Straßenbeleuchtung, Parksituationen und Fußgängerüberwege betrachtet werden. Die Verbandsgemeinde hat diese Punkte beleuchtet und festgestellt, dass 10 Bushaltestellen mehrere Fußgängerüberwege, eine unzureichende Straßenbeleuchtung und mangelhafte Gehwegoberflächen im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt vorhanden sind. In der Sitzung vom 19.07.2022 wurde festgelegt, dass Ingenieurbüro Giloy & Löser den Auftrag für Leistungsphasen 1-2 zur Planungsberatung der genannten Bereiche erhalten soll in Bezug auf die Bushaltestellen und Fußgängerüberwege. Auch hier ist festgestellt worden, dass nur ein Ausbau der Bushaltestellen und Fußgängerüberwege nicht ausreichend ist. Der Zustand der Haltestellen ist schlecht, die Lage der Bushaltestellen fragwürdig.

Mitte 2023 hat Fa. EDEKA mit dem Bau des neuen Marktes begonnen. Seit Beginn der Maßnahme sind viele LKWs und Schwerverkehrsfahrzeuge über die L232 hauptsächlich im Bereich der Westtangente gefahren und die Fahrbahnverhältnisse haben sich nicht verbessert. Da der Markt im IV Quartal 2024 eröffnen möchte hat EDEKA schon mehrfach gefragt, wann die L232 ausgebaut werden würde. Diesbezüglich fanden Termine beim LBM in Bad Kreuznach statt, um der Frage Nachdruck zu verleihen. Beim letzten Termin am 18.10.2023 wurde festgelegt, dass der Straßenausbau nicht auf einmal durchgeführt werden kann. Die höchste Priorität wurde der Westtangente zugesprochen, was Straßenbau und Leitungsbau angeht. Als Maßnahmenträger soll die Stadt Bad Sobernheim fungieren, die den besten Überblick über die angrenzenden Belange hat. Für die Abwicklung der Maßnahme als Maßnahmenträger werden noch gesonderte Vereinbarungen geschlossen, um die Kosten dem jeweiligen Kostenträger zuzuordnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt als Maßnahmenträger im Bereich der Westtangente tätig wird und beauftragt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die notwendigen Vereinbarungen einzuholen, sowie Planungsangebote für die Auftragsvergabe, Grundlagenermittlung, Baugrundgutachten und Vermessung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen